

(19)



Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



(11)

EP 0 762 368 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
12.03.1997 Patentblatt 1997/11

(51) Int. Cl.⁶: **G09F 15/00**

(21) Anmeldenummer: 96114509.1

(22) Anmeldetag: 11.09.1996

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU MC
NL PT SE**
Benannte Erstreckungsstaaten:
SI

(72) Erfinder: **Bergmann, Wolfgang**
70734 Fellbach (DE)

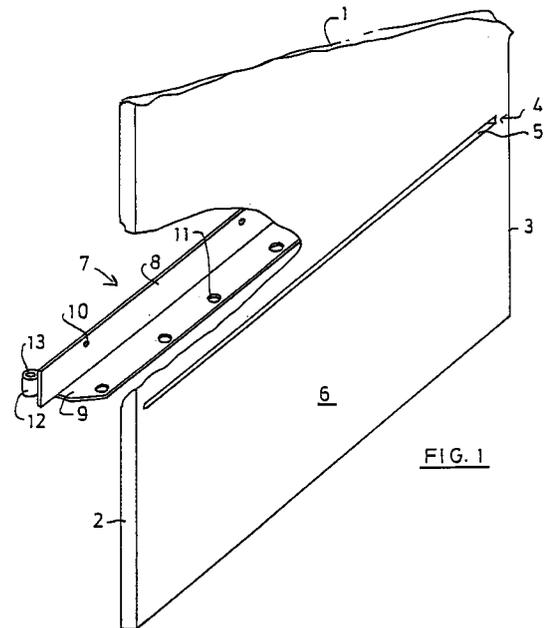
(74) Vertreter: **Patentanwälte**
Ruff, Beier, Schöndorf und Mütschele
Willy-Brandt-Strasse 28
70173 Stuttgart (DE)

(30) Priorität: 12.09.1995 DE 19533619

(71) Anmelder: **Bergmann, Wolfgang**
70734 Fellbach (DE)

(54) Präsentationssystem

(57) Ein Präsentationssystem ist aus einzelnen Präsentationseinrichtungen aufgebaut, die jeweils aus einem Plattenelement aufgebaut sind, das an mindestens einer, vorzugsweise zwei parallelen Profilschienen befestigt ist. Die Profilschienen sind L-förmig und greifen mit ihren nach vorne gerichteten horizontalen Schenkeln durch einen entsprechend geformten horizontalen Schlitz in dem Plattenelement hindurch. Sie werden in dieser Position an dem Plattenelement festgeschraubt. Der nach vorne durch den Schlitz hindurchragende Schenkel der Profilschiene dient zur Anbringung von Halterungen, Befestigungsmitteln oder dergleichen. Die Plattenelemente werden an den Enden der Profilschienen miteinander verbunden, beispielsweise durch durch Buchsen hindurchgesteckte Schraubbolzen. Es ist eine vielseitige Anordnung möglich.



EP 0 762 368 A1

Beschreibung

Die Erfindung betrifft eine Präsentationseinrichtung.

Zum Präsentieren und Ausstellen von Gegenständen, Plakaten, Werbemitteln usw. ist eine Vielzahl von Möglichkeiten bekannt. Es gibt Schaukästen, die ortsfest an einer Wand aufgehängt werden können. Ebenfalls bekannt sind schwarze Bretter, an denen Plakate angeklebt werden können.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, ein möglichst einfach aufgebautes und möglichst vielseitig verwendbares Präsentationssystem zu schaffen, das mit einfachen Mitteln an die unterschiedlichsten Anforderungen angepaßt werden kann.

Zur Lösung dieser Aufgabe schlägt die Erfindung eine Präsentationseinrichtung mit den im Anspruch 1 genannten Merkmalen vor. Weiterbildungen der Erfindung sind Gegenstand von Unteransprüchen.

Die von der Erfindung vorgeschlagene Präsentationseinrichtung ist also aus einem plattenförmigen Element aufgebaut, das an einer mit Lagermitteln versehenen Schiene angebracht ist. Als Plattenelement kann jedes beliebige plattenförmige Material mit einer gewissen Eigenstabilität verwendet werden. An der Vorderseite dieses Plattenelementes lassen sich flächige Gegenstände anbringen. Auch nichtflächige Gegenstände lassen sich mit Hilfe von Haken o.dgl. an der Vorderseite anbringen. Das plattenförmige Element wird an der Profilschiene befestigt, beispielsweise angeschraubt. Mit Hilfe der Lagerelemente läßt sich die Profilschiene beispielsweise an Wandhaken oder an Ständern aufhängen. Selbstverständlich ist es auch möglich, mit Hilfe der Lagerelemente mehrere derartiger Profilschienen miteinander zu verbinden, beispielsweise in Form eines geschlossenen Vielecks oder auch in Zickzackform. Die plattenförmigen Elemente können dabei auf dem Erdboden stehen, so daß keine zusätzlichen Ständer benötigt werden.

Es können plattenförmige Elemente aus den unterschiedlichsten Materialien verwendet werden, die auf den jeweiligen Präsentationszweck abgestimmt sein können. Es ist denkbar, ein plattenförmiges Element aus einem durchsichtigen Material zu verwenden, so daß auch Gegenstände, die der Betrachter nicht anfassen soll, auf der Rückseite angebracht werden können.

Die Form und Größe der Profilschienen wird an die Form der Plattenelemente angepaßt. Die Plattenelemente können insbesondere auch ebene Tafeln sein, jedoch können auch konvex oder konkav gewölbte Elemente mit entsprechend geformten Profilschienen verwendet werden.

Im Normalfall verlaufen die Profilschienen horizontal, also rechtwinklig gegenüber den senkrechten Seitenkanten der Plattenelemente. Es ist jedoch ebenfalls möglich, daß die Profilschiene leicht schräg zu den Seitenkanten des Plattenelementes verläuft.

Zur besonders stabilen und sicheren Befestigung kann vorgesehen sein, daß das Plattenelement mit sei-

ner Rückseite an dem senkrechten Flansch der Profilschiene flächig anliegt, an der es befestigt wird.

Die Befestigung kann insbesondere so gewählt werden, daß ein leichtes Lösen möglich wird, so daß Plattenelemente auch leicht ausgetauscht werden können.

In Weiterbildung der Erfindung kann die Profilschiene einen sich von dem vertikalen Befestigungsflansch nach vorne erstreckenden horizontalen Flansch aufweisen, der in eine von der Rückseite des Plattenelementes ausgehende Vertiefung eingreift. Bei der Vertiefung kann es sich beispielsweise um eine Nut handeln, deren Breite und Tiefe auf den horizontalen Flansch angepaßt ist. Auf diese Weise wird eine Festlegung zwischen Plattenelement und Profilschiene in senkrechter Richtung erreicht, die besonders stabil ist, so daß auch nach langem Gebrauch keine Lockerungserscheinungen auftreten. Darüber hinaus kann das Eingreifen des horizontalen Flansches in Vertiefung das Anbringen erleichtern, wenn beispielsweise das Plattenelement mit Schrauben von der Vorderseite her an die Profilschiene angeschraubt wird.

Insbesondere kann in Weiterbildung vorgesehen sein, daß die Vertiefung als ein bis zur Vorderseite des Plattenelementes durchgehender Schlitz ausgebildet ist. Der Schlitz kann ggf. ebenso wie auch der horizontale Flansch unterteilt sein.

Es kann vorgesehen sein, daß der horizontale Flansch der Profilschiene durch den Schlitz hindurchgreift und über die Vorderseite des Plattenelementes hinausragt. In diesem Fall kann der auf der Vorderseite des Plattenelementes angeordnete Teil des Flansches weitere Funktionen übernehmen, beispielsweise Halterungen oder Befestigungsmittel für zu präsentierende Gegenstände aufweisen.

In nochmaliger Weiterbildung der Erfindung kann vorgesehen sein, daß die Lagerelemente an den beiden Enden der Profilschiene komplementär zueinander angeordnet und/oder komplementär zueinander ausgebildet sind. Durch die komplementäre Ausbildung und/oder Anordnung wird das Zusammensetzen mehrerer Präsentationseinrichtungen zur Bildung eines Präsentationssystems insofern erleichtert, als identische Profilschienen verwendet werden können.

Insbesondere kann vorgesehen sein, daß die Lagerelemente als Buchsen ausgebildet sind. Hier kann beispielsweise eine Buchse an dem einen Ende der Profilschiene höher angebracht sein als am anderen Ende, so daß sich mehrere identische Profilschienen aneinander anreihen und befestigen lassen.

Insbesondere kann in Weiterbildung vorgesehen sein, daß die Achsen der Buchsen in der Ebene der Rückseite des senkrechten Befestigungsflansches der Profilschiene liegen. In diesem Fall lassen sich zwei Profilschienen und damit zwei Plattenelemente Rücken an Rücken anordnen und befestigen. Eine solche Anordnung ist bei einer zickzackförmigen Anordnung mehrerer Präsentationseinrichtungen von Vorteil, wenn die Anordnung von beiden Seiten aus zugänglich ist

und man die Profilschienen nicht sehen soll.

Die Buchsen können sowohl zum Aufhängen der Profilschienen und damit der Plattenelemente auf Haken und Ständern als auch dazu vorgesehen sein, zwei benachbarte Plattenelemente miteinander zu verbinden, unter einem bestimmten Winkel oder auch verschwenkbar. Zu dieser Verbindung der Buchsen zweier Profilelemente können beispielsweise Bolzen dienen, die, wenn sie festgeschraubt und gesichert werden, auch eine Sicherung gegen Manipulierungsversuche bilden.

Während bei kleineren, insbesondere in der Höhe kleineren Objekten eine einzige Profilschiene für ein Plattenelement ausreichen kann, schlägt die Erfindung in Weiterbildung vor, ein Plattenelement an zwei parallel zueinander verlaufenden Profilschienen anzubringen, die insbesondere identisch ausgebildet sind.

Die Erfindung schlägt vor, aus einer Vielzahl von mit Profilschienen versehenen Plattenelementen ein Präsentationssystem zusammenzusetzen. Wenn die Plattenelemente an zwei Profilschienen befestigt sind, weisen diese dabei überall den gleichen Abstand auf. Vorzugsweise weisen die Profilschienen auch überall den gleichen Abstand von der Unterkante der Plattenelemente auf, damit das Präsentationssystem auf dem Boden aufstehen kann. Es ist aber auch möglich, daß einige Plattenelemente innerhalb des Präsentationssystems nicht auf dem Boden aufliegen, oder daß Ständer verwendet werden.

Weitere Merkmale, Einzelheiten und Vorzüge ergeben sich aus den Patentansprüchen, deren Wortlaut durch Bezugnahme zum Inhalt der Beschreibung gemacht wird, der folgenden Beschreibung einer bevorzugten Ausführungsform der Erfindung sowie anhand der Zeichnung. Hierbei zeigen:

- Fig. 1 schematisch die Zuordnung eines abgebrochen dargestellten Plattenelementes zu einer Profilschiene;
- Fig. 2 einen Querschnitt durch die Profilschiene;
- Fig. 3 eine abgebrochene Aufsicht auf ein Ende einer Profilschiene;
- Fig. 4 eine abgebrochene Vorderansicht einer Profilschiene nach Fig. 3.

Das Grundprinzip der Präsentationseinrichtung geht aus Fig. 1 hervor. Zur Anbringung der zu präsentierenden Gegenstände dient ein Plattenelement 1, das in der Darstellung der Fig. 1 in seinem unteren Bereich gezeichnet ist. Das Plattenelement kann eine ebene Tafel sein, es kann aber auch von dieser ebenen Form abweichen, beispielsweise gekrümmt verlaufen. Das Plattenelement enthält zwei Seitenkanten 2, 3, die in Benutzung des Präsentationssystems senkrecht verlaufen.

In dem Plattenelement 1 ist eine Vertiefung 4 gebildet, die als Schlitz 5 ausgebildet ist. Der Schlitz 5 geht

von der Rückseite zu der in Fig. 1 zu sehenden Vorderseite 6 des Plattenelementes 1 durch. Seine Länge erstreckt sich über fast die gesamte Breite des Plattenelementes, d.h. fast von der einen Seitenkante 2 bis fast zu der anderen Seitenkante 3. Der Schlitz 5 könnte auch unterbrochen sein, so daß er aus mehreren hintereinander bzw. nebeneinander angeordneten Schlitzern bestehen würde.

Das Plattenelement 1 wird an einer Profilschiene 7 angebracht. Die Profilschiene 7 ist so angeordnet, daß sie von der Rückseite des Plattenelementes 1 her mit diesem verbunden wird. Das Profilelement 7 weist im Querschnitt die Form eines rechtwinkligen Profils mit einem senkrecht verlaufenden Flansch 8 und einem an dessen Vorderseite angebrachten, sich rechtwinklig nach vorne erstreckenden horizontalen Flansch 9 auf. Das Profil könnte auch ein T-Profil sein. Das Profil kann insbesondere ein einstückiges Profil sein. Die Dicke des vorderen horizontalen Flansches 9 entspricht der Breite des Schlitzes 5. Die Profilschiene 7 wird mit ihrem vorderen Flansch 9 durch den Schlitz 5 hindurchgeschoben, bis die Vorderseite des Befestigungsflansches 8 flächig an der Rückseite des Plattenelementes 1 anliegt. In dieser Position wird das Plattenelement mit Hilfe von nicht dargestellten Schrauben an dem Befestigungsflansch 8 der Profilschiene 7 angeschraubt. Zu diesem Zweck enthält der Befestigungsflansch 8 einige mit Gewinde versehene Löcher 10.

Die Breite des horizontalen Flansches 9 ist größer als die Dicke des Plattenelementes 1, so daß in montiertem Zustand der horizontale Flansch 9 auf der Vorderseite des Plattenelementes 1 herausragt. In dem herausragenden vorderen Teil weist der horizontale Flansch eine Reihe von Anbringungsöffnungen 11 auf, die zur Anbringung von weiteren Halterungen, Befestigungseinrichtungen o.dgl. dienen können.

Im Bereich ihrer beiden Enden ist an der Profilschiene 7 je ein Lagerelement 12 angebracht, beispielsweise angeschweißt. Das Lagerelement 12 ist zur Befestigung der Profilschiene 7 ausgebildet, beispielsweise indem es auf einen Wandhaken oder auf einen Ständer aufgeschoben wird. Die Aufschieberichtung ist dabei von oben nach unten, was beispielsweise durch eine senkrecht verlaufende Bohrung 13 erreicht werden kann.

Fig. 2 zeigt schematisch die Anordnung aus Profilschiene 7 und Plattenelement 1 in montiertem Zustand. Das Plattenelement 1 liegt mit seiner Rückseite 14 an der Vorderseite des Befestigungsflansches 8 an. Die Befestigungsschrauben sind aus Gründen der Vereinfachung nicht dargestellt.

Die angedeuteten Anbringungsöffnungen 11 liegen vollständig vor der Vorderseite 6 des Plattenelementes 1.

Ebenfalls zu sehen ist das Lagerelement 12, das sich teilweise über die Rückseite des Befestigungsflansches 8 hinaus erstreckt.

Fig. 3 zeigt nun eine Aufsicht auf ein Ende der Profilschiene 7. Am Ende des in Fig. 3 in Aufsicht zu sehen-

den Befestigungsflansches 8 ist das Lagerelement 12 in Form einer Buchse 15 angebracht, beispielsweise angeschweißt. Dabei ist die Buchse 15 mit ihrer axialen Durchbohrung 13 so angebracht, daß die Achse der Bohrung 13 in der Ebene der Rückfläche 16 des Befestigungsflansches 8 liegt.

Der horizontale Flansch 9 erstreckt sich nicht ganz bis zum Ende des Befestigungsflansches 8, sondern endet vorher. Seine Länge entspricht der Länge des Schlitzes 5. In seinem Endbereich weist der horizontale Flansch 9 eine Abschrägung 16 auf, die sein Einführen in den Schlitz 5 erleichtert.

Fig. 4 zeigt nun eine Frontansicht der Profilschiene 7 der Fig. 3. Insbesondere ist hier zu sehen, daß an dem linken Ende der Profilschiene 7 die Buchse 15 im oberen Bereich angeordnet ist, wobei ihre von oben nach unten gemessene axiale Länge etwa halb so lang ist wie die Breite des Befestigungsflansches 8.

Am gegenüberliegenden rechten Ende ist die Buchse 15 in der unteren Hälfte der Seitenkante 17 angeordnet, also komplementär zur Anordnung an der linken Seite. Dadurch wird es möglich, an jeder Seite der Profilschiene eine in ihrem Befestigungsende identisch ausgebildete nächste Profilschiene 7 anzubringen. Es wird auf diese Weise möglich, aus mehreren Profilschienen 7 aneinandergereiht, mehrere Plattenelemente 1 in beliebiger Winkelstellung anzubringen. Hierzu brauchen die entsprechenden Enden der Profilschienen 7 nur zusammengeschoben zu werden, worauf ein Stift oder ein Bolzen durch die Öffnungen 13 der übereinanderliegenden Buchsen 15 hindurchgesteckt wird. Es sind sowohl offene Anordnungen als auch geschlossene Anordnungen möglich, bei denen die Profilschienen 7 einen geschlossenen Ring darstellen.

Aufgrund der versetzten Anordnung der Buchsen 15, wie dies bei Fig. 3 beschrieben wurde, ist es sogar möglich, zwei derartige, identisch ausgebildete Profilschienen Rücken an Rücken anzubringen, so daß beispielsweise zwei Plattenelemente parallel zueinander angeordnet werden können. Dies ist insbesondere dann von Vorteil, wenn die Profilschienen 7 unsichtbar bleiben sollen.

Im Normalfall werden an einem Plattenelement 1 nicht nur im unteren Bereich, sondern auch im oberen Bereich jeweils eine Profilschiene 7 angebracht, so daß jedes Plattenelement also zwei parallel zueinander verlaufende Profilschienen aufweist. Bei einer Anordnung, bei der die Plattenelemente 1 miteinander einen von 180° abweichenden Winkel einnehmen, entsteht dadurch ein Gebilde, das von sich aus standfest ist.

Die Plattenelemente lassen sich auch in geschlossener Form zur Bildung von mehreckigen Säulen zusammenstellen, beispielsweise als dreieckige oder auch viereckige Säule. Die Plattenelemente brauchen dabei nicht die gleiche Breite und auch nicht die gleiche Höhe aufzuweisen.

Patentansprüche

1. Präsentationseinrichtung, mit
 - 1.1 einem im wesentlichen rechteckigen Plattenelement (1) mit senkrechten Seitenkanten (2, 3),
 - 1.2 mindestens einer Profilschiene (7), die quer zu dem Plattenelement (1) von dessen einer Seitenkante (2) zu dessen anderer Seitenkante (3) verläuft,
 - 1.2.2 einen senkrechten Flansch (8) aufweist,
 - 1.2.2.1 an dem das Plattenelement (1) befestigt ist, und
 - 1.2.3 an ihren beiden Enden mit je einem Lagerelement (12) versehen ist.
2. Präsentationseinrichtung nach Anspruch 1, bei der das Plattenelement (1) mit seiner Rückseite (14) an dem senkrechten Flansch (8) der Profilschiene (7) flächig anliegt.
3. Präsentationseinrichtung nach Anspruch 1 oder 2, bei der die Profilschiene (7) einen horizontalen Flansch (9) aufweist, der in eine von der Rückseite (14) des Plattenelementes (1) ausgehende Vertiefung (4) eingreift.
4. Präsentationseinrichtung nach Anspruch 3, bei der die Vertiefung (4) als ein bis zur Vorderseite (6) des Plattenelementes (1) durchgehender Schlitz (5) mit einer der Dicke des horizontalen Schenkels (9) entsprechenden Breite ausgebildet ist.
5. Präsentationseinrichtung nach Anspruch 4, bei der der horizontale Schenkel (9) der Profilschiene (7) durch den Schlitz (5) hindurchgreift und über die Vorderseite (6) des Plattenelementes (1) hinausragt.
6. Präsentationseinrichtung nach Anspruch 5, bei der der horizontale Schenkel (9) der Profilschiene (7) vor der Vorderseite (6) des Plattenelementes (1) Befestigungsmittel für Gegenstände aufweist.
7. Präsentationseinrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, bei der die Lagerelemente (12) an beiden Enden der Profilschiene (7) komplementär zueinander angeordnet und/oder komplementär zueinander ausgebildet sind.
8. Präsentationseinrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, bei der die Lagerelemente (12) als Buchsen (15) ausgebildet sind.
9. Präsentationseinrichtung nach Anspruch 8, bei der die Achse der Buchsen (15) in der Ebene der Rückseite (16) des senkrechten Befestigungsflansches

(8) der Profilschiene (7) liegen.

10. Präsentationseinrichtung nach Anspruch 8 oder 9, bei der zur Verbindung zweier benachbarter Profilschienen (7) ein die Buchsen (15) durchsetzender Bolzen vorgesehen ist. 5
11. Präsentationseinrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, mit einer zweiten parallel zu der ersten angeordneten Profilschiene (7). 10
12. Präsentationseinrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, bei der zur Bildung eines Präsentationssystems eine Vielzahl von Plattenelementen (1) vorgesehen ist, deren Profilschienen (7) auf gleicher Höhe angeordnet und mit ihren einander zugewandten Enden miteinander verbunden sind. 15
13. Präsentationseinrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, bei der das Plattenelement (1) eine ebene Tafel ist. 20

25

30

35

40

45

50

55

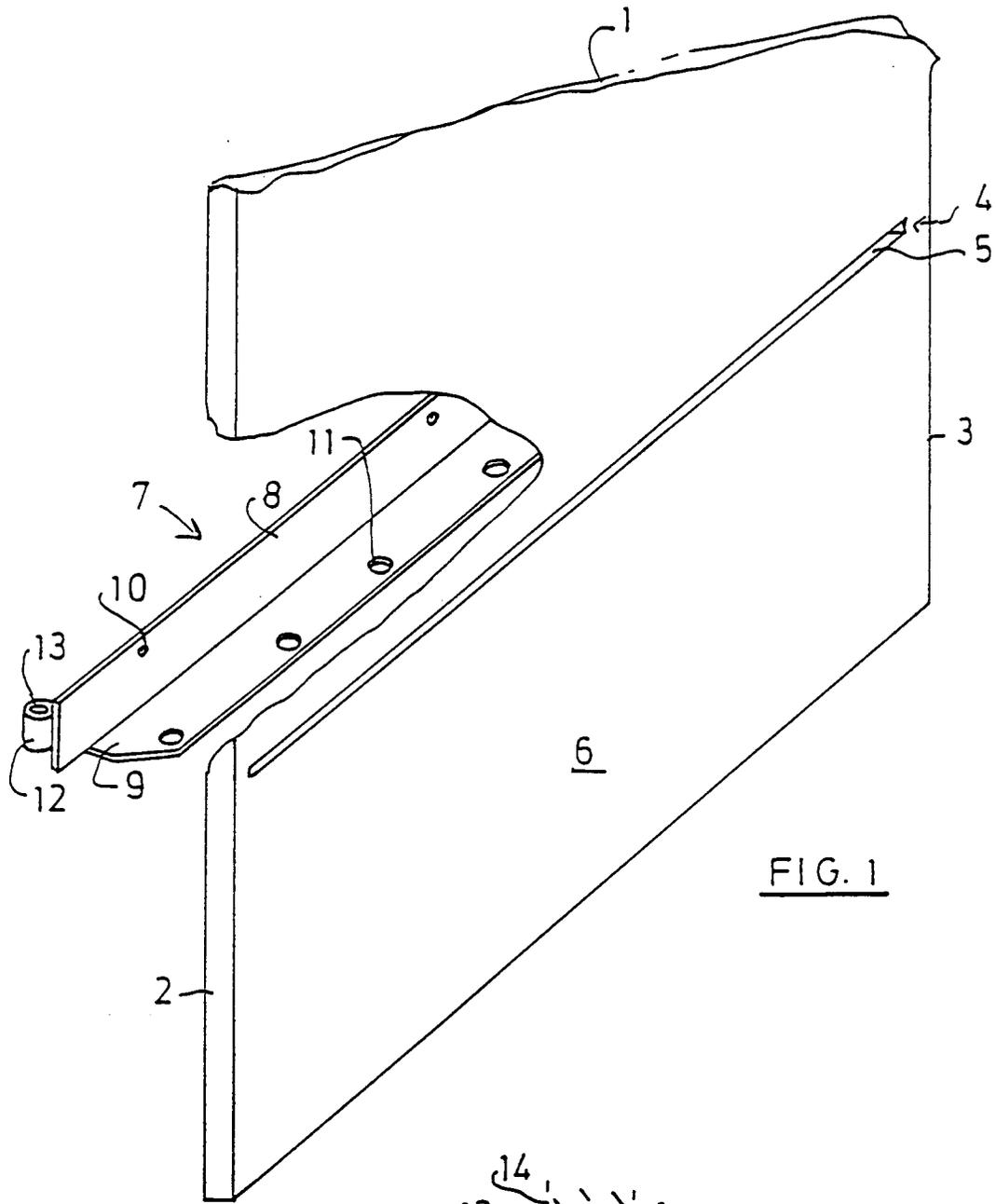


FIG. 1

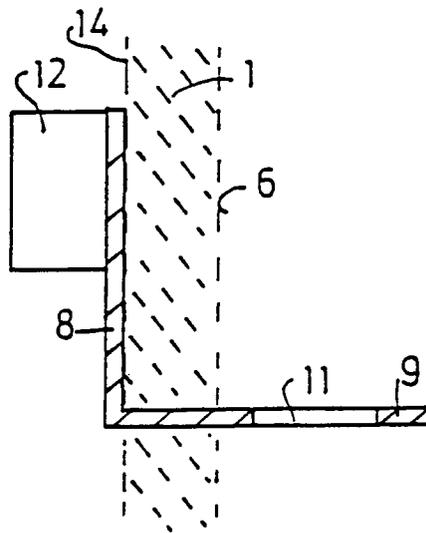


FIG. 2

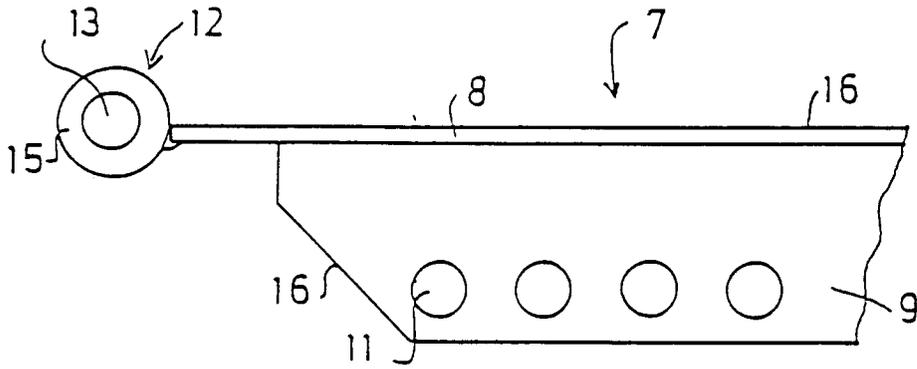


FIG. 3

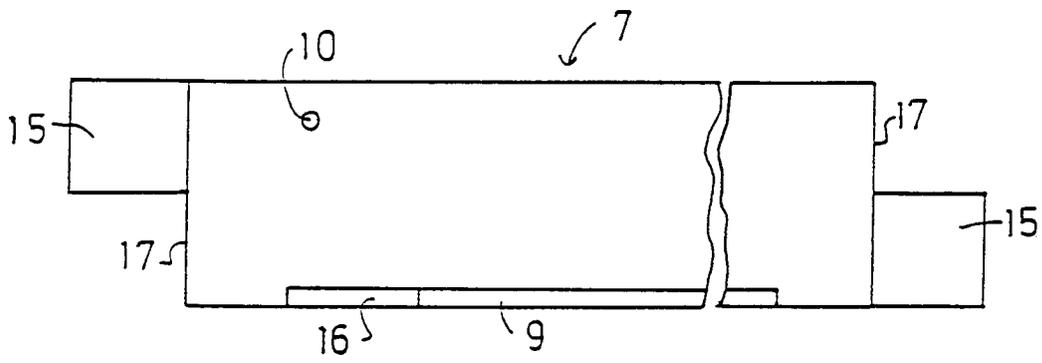


FIG. 4



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 96 11 4509

| EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE | | | |
|---|---|---|---|
| Kategorie | Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile | Betrifft Anspruch | KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.6) |
| A | DE-A-42 11 853 (SPACEWALL GMBH AUSSTELLUNGSPANEELE) * Spalte 2, Zeile 23 - Spalte 3, Zeile 20 * * Spalte 4, Zeile 62 - Spalte 5, Zeile 38; Abbildungen 1,4,5 * --- | 1-3,11, 13 | G09F15/00 |
| A | DE-U-94 20 454 (RITZI GMBH) * Seite 3, Zeile 29 - Seite 6, Zeile 12; Abbildungen 1-4B * --- | 1,8,10, 12,13 | |
| A | EP-A-0 588 187 (F+T FORM + TECHNIC VERTRIEBSGESELLSCHAFT FÜR BAUELEMENTE GMBH) * Spalte 3, Zeile 51 - Spalte 5, Zeile 9; Abbildung 1 * ----- | 1,11,13 | |
| Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt | | | RECHERCHIERTES SACHGEBIETE (Int.Cl.6) |
| | | | G09F |
| Recherchenort | Abschlußdatum der Recherche | Prüfer | |
| BERLIN | 7. Januar 1997 | Taylor, P | |
| KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE | | T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument | |
| X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer andern Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur | | | |

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)